

4. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 01.04.2026:

a.

wird der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts für das Jahr 2026 unter Ziffer B.II. hinsichtlich der 18. kleinen Strafkammer wie folgt ergänzt:

18. (kleine) Strafkammer (allgemeine kleine Strafkammer, kleine Jugendkammer und kleine Wirtschaftsstrafkammer)

- 1 nicht besonders verteilte, zur Zuständigkeit der kleinen Strafkammer gehörende Strafsachen einschließlich der Verfahren, in denen gemäß § 76 Abs. 6 GVG ein zweiter Richter hinzuzuziehen ist, im Turnus,*
- 2. die durch das Rechtsmittelgericht zurückverwiesenen Sachen, wenn die aufgehobene Entscheidung von der vormals 4., jetzt 16. kleinen Strafkammer erlassen worden ist,*
- 3. die durch das Rechtsmittelgericht zurückverwiesenen Sachen, wenn es sich um eine erneute Zurückverweisung handelt und die Ursprungsentscheidung von der 15. kleinen Strafkammer erlassen worden ist.*

Sitzungstage: Dienstag und Donnerstag

b.

wird der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts für das Jahr 2026 unter Ziffer B.II. 15. (kleine) Strafkammer (allgemeine kleine Strafkammer, kleine Jugendkammer und kleine Wirtschaftsstrafkammer) Nr. 3 wie folgt neu gefasst

3.

die durch das Rechtsmittelgericht zurückverwiesenen Sachen, wenn die aufgehobene Entscheidung von der 18. kleinen Strafkammer erlassen worden ist,

b.

wird der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts für das Jahr 2026 unter Ziffer B.II. 14. (kleine) Strafkammer (allgemeine kleine Strafkammer und kleine Jugendkammer) Nr. 4 wie folgt neu gefasst:

4.

die durch das Rechtsmittelgericht zurückverwiesenen Sachen, wenn es sich um eine erneute Zurückverweisung handelt und die Ursprungsentscheidung von der 18. kleinen Strafkammer erlassen worden ist.

c.

werden von der 15. kleinen Strafkammer folgende Verfahren auf die 18. kleine Strafkammer übertragen:

aa.

die vor dem heutigen Tag auf einen Donnerstag terminierten Verfahren, die nicht besonders verteilte und zur Zuständigkeit der kleinen Strafkammer gehörende Strafsachen einschließlich der Verfahren, in denen gemäß § 76 Abs. 6 GVG ein zweiter Richter hinzuzuziehen ist, betreffen;

bb.

die nach der Reihenfolge der vergebenen Kontrollnummern ersten 15 seit dem 01.01.2026 eingegangenen Verfahren, die nicht besonders verteilte und zur Zuständigkeit der kleinen Strafkammer gehörende Strafsachen einschließlich der Verfahren, in denen gemäß § 76 Abs. 6 GVG ein zweiter Richter hinzuzuziehen ist betreffen aus den Turnuskreisen A (Strafrichter) und B (Schöffengericht). Hierbei bleiben die Verfahren außer Betracht, die vor dem heutigen Tag terminiert sind;

cc.

ein Ausgleichsfall im Sinne von Ziffer A. IV. Nr. 3.11. der Jahresgeschäftsverteilung tritt durch die vorstehend geregelte Bestandsübertragung bei der 15. kleinen Strafkammer nicht ein; eine Berücksichtigung im Turnus für die 18. kleine Strafkammer findet nicht statt;

dd.

in den Turnuskreisen A (Strafrichter) und B (Schöffengericht) werden die Turnusfelder der 18. kleinen Strafkammer in sämtlichen Turnuszeilen gekreuzt, soweit in der jeweiligen Zeile bei den übrigen kleinen Kammern ebenfalls bereits sämtliche Felder belegt bzw. gekreuzt sind;

d.

wird der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts für das Jahr 2026 unter Ziffer C.II. hinsichtlich der dortigen Regelungen für die kleinen Strafkammer (bisher: 14. (kleine) Strafkammer bis 17. (kleine) Strafkammer wie folgt neu gefasst:

14. (kleine) Strafkammer

<i>Vorsitzende</i>	<i>Vorsitzende Richterin am Landgericht 0,8 Striepen</i>	
<i>Stellvertretende Vorsitzende</i>	1. <i>der/die Vorsitzende der 15. kleinen Strafkammer</i> 2. <i>der/die Vorsitzende der 16. kleinen Strafkammer</i> 3. <i>der/die Vorsitzende der 17. kleinen Strafkammer</i> 4. <i>der/die Vorsitzende der 18. kleinen Strafkammer</i>	
<i>2. Richter in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des erweiterten Schöffengerichts</i>	<i>Richterin am Landgericht Schönenberg-Römer</i>	<i>(2)</i>
<i>Vertreterin des 2. Richters</i>	<i>Richterin am Landgericht Smentek</i>	<i>(2)</i>

15. (kleine) Strafkammer

<i>Vorsitzende</i>	<i>Vorsitzende Richterin am Landgericht Katzer</i>	<i>0,5</i>
<i>Stellvertretende Vorsitzende</i>	<i>1. der/die Vorsitzende der 16. kleinen Strafkammer</i> <i>2. der/die Vorsitzende der 17. kleinen Strafkammer</i> <i>3. der/die Vorsitzende der 18. kleinen Strafkammer</i> <i>4. der/die Vorsitzende der 14. kleinen Strafkammer</i>	
<i>2. Richter in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des erweiterten Schöffengerichts</i>	<i>Richterin am Landgericht Messerschmidt</i>	<i>(3)</i>
<i>Vertreter des 2. Richters</i>	<i>Richterin am Landgericht Rehrmann</i>	<i>(2)</i>

16. (kleine) Strafkammer

Vorsitzender	Vorsitzender Richter am Landgericht Happe	0,5
Stellvertretende Vorsitzende	1. der/die Vorsitzende der 17. kleinen Strafkammer 2. der/die Vorsitzende der 18. kleinen Strafkammer 3. der/die Vorsitzende der 14. kleinen Strafkammer 4. der/die Vorsitzende der 15. kleinen Strafkammer	
2. Richter in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des erweiterten Schöffengerichts	Richterin am Landgericht Lichtleitner	(2)
Vertreter des 2. Richters	Richterin am Landgericht Kampe	(2)

17. (kleine) Strafkammer

Vorsitzende/r	Bis 05.04.2026: 0,2 (2) Vorsitzender Richter am Landgericht Janßen Ab 06.04.2026: Vorsitzende Richterin am Landgericht Krefft 0,4 (1)
Stellvertretende Vorsitzende	1. der/die Vorsitzende der 18. kleinen Strafkammer 2. der/die Vorsitzende der 14. kleinen Strafkammer 3. der/die Vorsitzende der 15. kleinen Strafkammer 4. der/die Vorsitzende der 16. kleinen Strafkammer
2. Richter in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des erweiterten Schöffengerichts	Richterin am Landgericht Dr. Binder (2)
Vertreter des 2. Richters	Richter am Landgericht Biermann (2)

18. (kleine) Strafkammer

<i>Vorsitzender</i>	<i>n.N.</i>	
<i>Stellvertretende Vorsitzende</i>	1. <i>Richterin am Landgericht Wulf (2)</i> 2. <i>der/die Vorsitzende der 14. kleinen Strafkammer</i> 3. <i>der/die Vorsitzende der 15. kleinen Strafkammer</i> 4. <i>der/die Vorsitzende der 16. kleinen Strafkammer</i> 5. <i>der/die Vorsitzende der 17. kleinen Strafkammer</i>	<i>0,5</i>
<i>2. Richter in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des erweiterten Schöffengerichts</i>	<i>Richterin am Landgericht Hahne</i>	<i>(2)</i>
<i>Vertreter des 2. Richters</i>	<i>Richter am Landgericht Weilage</i>	<i>(2)</i>

d.

wird der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts für das Jahr 2026 unter der Anlage 2 (Turnuskreise der kleinen Strafkammern) wie folgt neu gefasst:

Anlagen 2: Turnusblätter kleine Strafkammern

Anlage 2.1: Turnusblätter kleine Strafkammer, Turnus A

	14. kl. Strafk. 0,8	15. kl. Strafk. 0,5	16. kl. Strafk. 0,5	17. kl. Strafk. 0,4	18. kl. Strafk. 0,3
1		X			X
2				X	X
3		X			
4				X	X
5	X	X	X	X	
6				X	X
7		X			
8				X	X
9		X			X
10	X		X	X	X

Anlage 2.2: Turnusblätter kleine Strafkammer, Turnus B

	14. kl. Strafk. 0,8	15. kl. Strafk. 0,5	16. kl. Strafk. 0,5	17. kl. Strafk. 0,4	18. kl. Strafk. 0,3
1	X				X
2		X		X	X
3					
4		X		X	X
5	X		X	X	
6		X		X	X
7					
8		X		X	X
9					X
10		X	X	X	X

e.

wird Frau Richter in am Landgericht Wulf der 2. großen Strafkammer und der 18. kleinen Strafkammer jeweils als (erste) stellvertretende Vorsitzende mit jeweils 0,5 Arbeitskraftanteilen zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 2. großen Strafkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 18. kleinen Strafkammer hat;

Frau Richter in am Landgericht Smentek bleibt der 2. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen;

f.

scheidet Frau Richter in am Landgericht Boshoff aus der 7. Zivilkammer aus;

g.

scheidet Frau Richter in am Landgericht Kilimann aus der 9. und der 11. Zivilkammer aus und wird der 7. Zivilkammer als Beisitzerin mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zugewiesen;

h.

wird Richter in am Landgericht Messerschmidt der 7. Zivilkammer nunmehr als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen;

i.

wird Frau Richter in am Landgericht Lebro der 11. Zivilkammer nunmehr als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen; Frau Richter in am Landgericht Dr. Uphoff bleibt der Kammer als Beisitzerin zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 06.04.2026:

a.

wird Frau Vorsitzende Richter in am Landgericht Krefft der 1. Strafvollstreckungskammer mit 0,5 Arbeitskraftanteilen und der 17. kleinen Strafkammer mit 0,4 Arbeitskraftanteilen jeweils als Vorsitzende zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 17. kleinen Strafkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer hat;

b.

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Janßen aus der 17. kleinen Strafkammer aus und wird auch mit diesen weiteren Arbeitskraftanteilen (nunmehr mit voller Arbeitskraft) der 6. großen Strafkammer als Vorsitzender zugewiesen;

c.

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht van Ryn aus der 1. Strafvollstreckungskammer aus und wird der 11. Zivilkammer nunmehr mit 0,5 Arbeitskraftantei-

len als Vorsitzender, der 14. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) mit 0,4 Arbeitskraftanteilen als Vorsitzender und der 19. Zivilkammer mit 0,1 Arbeitskraftanteilen als Beisitzer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 11. Zivilkammer hat Vorrang gegenüber seiner Tätigkeit in der 14. Zivilkammer und diese wiederum gegenüber seiner Tätigkeit in der 19. Zivilkammer;

d.

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Nowak aus der 19. Zivilkammer aus und wird auch mit diesem weiteren Arbeitskraftanteil (nunmehr mit 0,5 Arbeitskraftanteilen) der 17. Zivilkammer zugewiesen;

e.

wird Frau Richterin am Landgericht Rehrmann der 7. großen Strafkammer mit weiteren 0,10 Arbeitskraftanteilen (nunmehr mit 0,9 Arbeitskraftanteilen) als Beisitzerin zugewiesen.

3.

Mit Wirkung zum 01.05.2026:

a.

scheidet Frau Richterin Holtfreter aus der 13. großen Strafkammer und der 2. Strafvollstreckungskammer aus;

b.

scheidet Frau Richterin Wigger aus der 6. großen Strafkammer und der 1. Strafvollstreckungskammer aus;

c.

scheidet Frau Richterin Zimbelmann mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 7. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 1. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 8. großen Strafkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer hat;

d.

scheidet Frau Richterin am Landgericht Kovacs aus der 7. großen Strafkammer aus und wird der 8. Zivilkammer nunmehr mit 0,9 Arbeitskraftanteilen als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Für das Verfahren 7 Ks 20/25 bis zu dessen Beendigung bleibt sie jedoch der 7. großen Strafkammer weiterhin zugewiesen, wobei ihrer Tätigkeit in der 7. großen Strafkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 8. Zivilkammer hat;

e.

wird Herr Richter am Landgericht Dr. Dehmel der 13. großen Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen; Frau Richter am Landgericht Lichtleitner bleibt der Kammer als Besitzerin zugewiesen;

f.

scheidet Herr Richter am Landgericht Dreisvogt mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 4. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 2. Strafvollstreckungskammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 4. großen Strafkammer Vorrang gegenüber seiner Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer hat;

g.

scheidet Frau Richter am Landgericht Dr. Rößler mit 0,4 Arbeitskraftanteilen aus der 2. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 6. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 6. großen Strafkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 2. großen Strafkammer und diese wiederum Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 10. Zivilkammer hat.

4.

In der Zeit vom 13.05.2026 bis zum 12.06.2026 wird Frau Richter am Landgericht Schönfelder der 9. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 20.03.2026

Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Dr. Nowak	Talarowski	Sandmann	Dr. Rottkemper
Striepen	Dr. Fülber	van Ryn	Dr. Nattkemper
Kieke	Dr. Sendzik	Dr. Uphoff	

VRinLG Sandmann ist krankheitsbedingt, VRLG Dr. Rottkemper urlaubsbedingt an der Unterschriftleistung gehindert.

i.V. Dr. Nowak